

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
23 (1876)**

9 (2.3.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-559913](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-559913)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljahr Pränumer.-Preis: 30 S.

1876. Donnerstag, 2. März. **N^o. 9.**

Gefundene Sachen.

1 Herrenhut. 1 Pulswärmer von Pelz.

Bekanntmachungen.

1) Der Voranschlag der katholischen Kirchengemeinde Oldenburg pro 1876/77 liegt vom 28. d. M. bis 13. f. M. auf dem Rathhause zur Einsicht der Betheiligten aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Kirche, 1876 Febr. 22. v. Schrenck.

2) Der Voranschlag der katholischen Schule hieselbst pro 1876/77 liegt vom 28. d. M. bis 13. f. M. zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Schule, 1876, Febr. 22. v. Schrenck.

3) Die Rechnung über den Neubau der katholischen Kirche hies. pro 1874/75 liegt nebst Revisionsverhandlungen vom incl. 28. d. bis 13. f. M. auf dem Rathhause zur öffentlichen Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Kirche, 1876, Febr. 22. v. Schrenck.

4) Der Stadtmagistrat sieht sich veranlaßt, im Interesse der städtischen Fischerei-Pächter darauf aufmerksam zu machen, daß das Strafgesetzbuch das unberechtigte Fischen mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft, und wenn dasselbe zur Nachtzeit geschieht, mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bedroht.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1876 Febr. 17.

v. Schrenck.

5) Im Monat März d. J. sind zu entrichten:

a. für die Stadt Oldenburg:

Schulgeld von Neujahr bis Ostern d. J.,

6 Monat Einkommensteuer,

5 " Schulumlage (persönliche),

4 " " (vom Grundbesitz),

- 2 Monat für die Gesamtgemeinde (persönliche),
- 2 " " dieselbe (vom Grundbesitz).
- b. für das Stadtgebiet:
- 6 Monat Einkommensteuer,
- 6 " Bürgerfelder Schulumlage,
- 2 " für die Gesamtgemeinde (persönliche)
- 2 " " dieselbe (vom Grundbesitz).

Oldenburg, 1876 Februar 28.

Pro 1876 sind Hunde zur Besteuerung angemeldet:

1) in der Stadt Oldenburg:	
363 à 6 M. Steuer	= 2178 M.
14 für je 2 = 18 M. Steuer	= 126 "
	<u>Summa 2304 M.</u>

2) im Stadtgebiet Oldenburg;	
63 à 1,50 M. Steuer	94,50 M.
	<u>Zusammen 2398,50 M.</u>

Die Steuer ist an den Stadtcämmerer zu entrichten.

Statistisches.

Die Gesamtzahl der versicherten Gebäude betrug am Ende des Jahres 1875: Mit einer Versicherungssumme von:

a) in der Stadt:	
1. Privatgebäude	2466 . . . 17,323,000 M.
2. Staatsgebäude	151 . . . 3,193,710 "
	<u>Zusammen 2617 . . . 20,516,710 M.</u>
b) im Stadtgebiet:	
1. Privatgebäude	259 . . . 795,180 M.
2. Staatsgebäude	6 . . . 19,140 "
	<u>Zusammen 265 . . . 814,320 M.</u>
	<u>Im Ganzen 2882 . . . 21,331,030 "</u>

Im Jahre 1875 kamen nur in der Stadt Brandfälle vor und zwar 6 mit einer an 6 verschiedenen Gebäuden verursachten Beschädigung von $\frac{1}{1474}$ (15 M.), $\frac{2}{285}$ (80 M.), $\frac{1}{12}$ (400 M.), $\frac{1}{50}$ (81 M.), $\frac{1}{80}$ (90 M.), $\frac{5}{954}$ (50 M.) des versicherten Werthes. Die Entschädigungssumme betrug im Ganzen 716 M., während die beschädigten Gebäude zu 59100 M. versichert waren. Die Ursachen der Brandfälle waren bei 2 muthmaßliche Selbstentzündung, bei 2 muthmaßliche Fahrlässigkeit und bei 2 zufällige Ursachen.

Am Ende des Jahres 1874 betrug die Zahl der versicherten Gebäude und deren Versicherungssumme:



a) in der Stadt:			
1) Privatgebäude	2389	mit	16,136,280 M.
2) Staatsgebäude	151	mit	3,193,710 "
	Zusammen		2540 mit 19,329,990 M.
b) im Stadtgebiet:			
1) Privatgebäude	248	mit	737,190 M.
2) Staatsgebäude	6	mit	19,140 "
	Zusammen		2794 mit 20,086,320 M.

Versicherungssumme.

Die Zunahme im Jahre 1875 beträgt demnach:

an Gebäuden	88
an Versicherungscapital	1,244,710 M.

Zu Statut XVI., betr. Errichtung einer Krankenkasse für Gewerbsgehülfen u. s. w.

1. Eine Bekanntmachung des Magistrats vom 17. Mai 1854 lautet: „Es ist die Anordnung getroffen worden, daß zureisende Gesellen und Arbeiter, welche hier in Arbeit treten wollen, nicht anders eine Aufenthaltskarte bekommen, als nachdem sie von dem Arzte des P. F. L. Hospitals die Bescheinigung beigebracht haben, daß sie gesund sind.“

Aufenthaltskarten werden selbstverständlich nicht mehr ausgegeben, dagegen ist bis jetzt in der Regel jene Gesundheits-Bescheinigung bei der Anmeldung zur Krankenkasse für Gewerbsgehülfen, Gesellen u. s. w. beigebracht und es scheint, als wenn die Ansicht bestände, daß die Theilnahme an der genannten Krankenkasse durch die Beibringung jener Bescheinigung bedingt sei. Da hierdurch für die Betreffenden Kosten und Umstände entstehen, so dürfte ausdrücklich darauf hinzuweisen sein, daß eine Verpflichtung zur Beibringung eines Gesundheitsattestes nicht besteht.

2. In Folge der in Nr. 1 des Gemeindeblatts mitgetheilten Entscheidung des Magistrats, daß die Zugehörigkeit zur allgemeinen Krankenkasse nicht genüge, um nach § 2 des Statuts XVI. eine Befreiung von der Theilnahme an der Gesellenkrankenkasse eintreten zu lassen, hatte sich der Vorstand der hiesigen allgemeinen Krankenkasse mit einer Vorstellung an Großherzogliches Staatsministerium gewandt und darin die seitens eines hiesigen Bürgers gegen die Heranziehung seines Sohnes zur Gesellenkrankenkasse erhobene Reclamation zu rechtfertigen gesucht. Das Staatsministerium hat indessen unterm 17. v. M. entschieden, daß jene Beschwerde unbegründet erscheine, weil die Absicht der Bestimmung sowohl des § 2 b.

des Statuts XVI., als auch des § 141 M. 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung als dahin gehend anzusehen sei, daß nur diejenigen von der Theilnahme an einer gewerblichen Krankenkasse befreit sein sollen, welche nachweisen, daß sie einer anderen, mindestens dieselben Garantien in Betreff der Verpflegung u. s. w. bietenden Krankenkasse angehören, dies aber in Betreff der hiesigen allgemeinen Krankenkasse gegenüber der fraglichen Gewerbsgehilfen-Kasse nicht zutrefte.

Beleuchtungs-Kalender für die Stadt Oldenburg.

März 1876 Mondwechsel. Ganze Beleuchtung. Theilweise Beleuchtung.

Tag	Beleuchtung	Beleuchtung	
1	7 $\frac{1}{2}$ —11	11—6	
2	8—11	11—6	
3	Erstes Viertel	9—11	11—6
4		7—6	
5		7—6	
6		7—6	
7		7—6	
8		7—6	
9		7—6	
10	Vollmond	7—6	
11	6 $\frac{3}{4}$ —8 $\frac{3}{4}$	8 $\frac{3}{4}$ —6	
12	6 $\frac{3}{4}$ —10	10—6	
13	7—11	11—5 $\frac{1}{2}$	
14	7—11	11—5 $\frac{1}{2}$	
15	7—11	11—5 $\frac{1}{2}$	
16	7—11	11—5 $\frac{1}{2}$	
17	7—11	11—5 $\frac{1}{2}$	
18	Letztes Viertel	7—11	11—5 $\frac{1}{2}$
19	7—11	11—5 $\frac{1}{2}$	
20	7—11	11—5 $\frac{1}{2}$	
21	7 $\frac{1}{4}$ —11	11—5	
22	7 $\frac{1}{4}$ —11	11—5	
23	7 $\frac{1}{4}$ —11	11—5	
24	7 $\frac{1}{4}$ —11	11—5	
25	Neumond	7 $\frac{1}{4}$ —11	11—5
26	7 $\frac{1}{4}$ —11	11—5	
27	7 $\frac{1}{2}$ —11	11—5	
28	7 $\frac{1}{2}$ —11	11—5	
29	7 $\frac{1}{2}$ —11	11—5	
30	8—11	11—4 $\frac{1}{2}$	
31	8 $\frac{1}{2}$ —11	11—4 $\frac{1}{2}$	

Verantwortlicher Redacteur H. C. Sicking. Druck und Verlag von Verh. Stalling in Oldenburg.

